

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „extase04“ vom 29. August 2019, 08:27

[Zitat von Frankenstadion](#)

Das ist ja das was karbbfm als Präzedenzfall sieht, dass eben nicht
die diesen Spieler schuldhaft eingesetzt hatten,

Und da werden die halt frei entscheiden müssen. Und Wiederholungsspiele gehören generell zu den Möglichkeiten. Es steht halt nirgends, dass Wiederholungsspiele lediglich nur in den von dir richtig angeführten Fällen als Möglichkeit dienen, und sonst niemals angewandt werden dürften.

schuldhaft im juristischen Sinne setzt keinen Vorsatz voraus. Man kann also auch fahrlässig schuldhaft sein. Ob diese Fahrlässigkeit (z.B. durch die HSV-eigenen Recherchen 2016 oder durch das Bekanntwerden der Vorwürfe durch die Medien) gegeben ist, kann natürlich nur durch ein Gericht entschieden werden.